

Arbeitsschutz-Merkblatt für Angehörige von Fremdfirmen



Rely on it.

- Werk Worms -

Renolit SE, Horschheimer Straße 50, 67547 Worms

1. Allgemeines

Die **RENOLIT SE** verpflichtet sich mit Ihrer Unternehmens-, **Qualitäts-** und **Energiepolitik** zur Einhaltung aller einschlägigen Verordnungen und Gesetze und die darüber hinaus für uns gültigen Standards.

Von unseren Auftragnehmern erwarten wir

- einen verantwortungsvollen, ressourcenschonenden Umgang mit den von uns zur Verfügung gestellten Energien und Medien
- Unterstützung bei der Sicherstellung unserer Produktqualität durch die Vermeidung eines Eintrags von Verschmutzungen und Fremdkörpern in unsere Produktionsprozesse

Bevor Sie innerhalb unseres Werkes Arbeiten ausführen, bitten wir Sie sich über die aktuell geltenden Vorschriften, die für die Durchführung Ihres Auftrages / Ihrer Arbeiten von Bedeutung sind zu informieren.

In unseren Werken legen wir großen Wert auf Arbeits-, Brand- und Umweltschutz.

Aus diesem Grund sind:

a) alle gesetzlichen Unfall- und Schadensverhütungsvorschriften

sowie

b) RENOLIT-interne Vorschriften

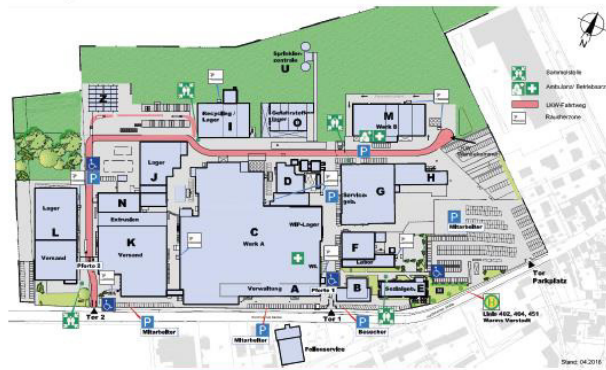
sowie

c) unsere RENOLIT-Sicherheitsregeln in 8 Sprachen (liegen als Flyer an der Pforte aus)

für Sie verbindlich.

RENOLIT SE WORMS

Stand: April 2018



+49 6241 - 303 388

DE	
	Höchstgeschwindigkeit 10 km/h
	Flurförderzeuge und Fußgänger können kreuzen
	Rauchen ist verboten
	Fotografieren ist verboten
	Sicherheitsschuhe sind zu tragen
	für Betriebsfremde ist der Gebäudezutritt verboten
	Parken nur auf zugewiesenen Flächen
	Warnweste benutzen

GB	
	maximum speed is 10 km/h = 6 mph
	forklifts and pedestrians may cross internal traffic with priority
	smoking forbidden
	taking pictures forbidden
	wear safety shoes
	trespassing by external forbidden
	parking only on allocated places
	carry safety vest

ES	
	Velocidad max. 10 km/h
	Vehículos industriales y peatones pueden cruzar
	Prohibido fumar
	Prohibido tomar fotos
	Obligatorio el uso de zapatos de seguridad
	El acceso al edificio está prohibido para personas no de la empresa
	Estacionamiento sólo en áreas asignadas
	Obligatorio el uso de chaleco de seguridad

FR	
	Vitesse maximale 10 km/h
	Passage de chariots élévateurs et piétons
	Interdiction de fumer
	Interdiction de photographier
	Port de chaussures de sécurité obligatoire
	Accès interdit à toute personne étrangère à la société
	Stationnement uniquement sur les emplacements autorisés à cet effet
	Port obligatoire du gilet de sécurité

NL	
	Maximale snelheid 10 km/h
	Hefftrucks en voetgangers kunnen hier oversteken
	Roken verboden
	Fotograferen verboden
	Draag veiligheidsschoenen
	Toegang tot dit gebouw is verboden voor externe
	Parken alleen op aangewezen plaatsen
	Draag een veiligheidsvest

+49 6241 - 303 388

PL	
	Prędkość maksymalna 10km/h
	Uwaga na pieszych i wózki widłowe
	Zakaz palenia
	Zakaz fotografowania
	Nakaz noszenia obuwia ochronnego
	Nieupoważnionym wstęp do budynków zakładowych wstrzymany
	Parkowanie dozwolone tylko w wyznaczonych miejscach
	Kamizelka bezpieczeństwa nosić

TR	
	Azami hız: 10 km/h
	İş makineleri, Forklift ve Yaya lar dikkatli
	Sigara içmek yasaktır
	Fotoğraf çekmek yasaktır
	İş ayakkabısı zorunludur
	Personel haricindeki diğer binalara girmek yasaktır
	Sadece belirlenmiş yerlere park ediniz
	Reflektifli yelek kullanınız

RU	
	Максимальная скорость 10 км/ч
	Пешеходы и грузоподъемники могут переходить дорогу!
	Курить запрещено!
	Фотографировать запрещено!
	Обязательно носить рабочую обувь!
	Для персонала! Посетителям не входят!
	Парковаться только на парковочных местах
	Используйте аварийный жилет!

Bei Verstößen gegen eine dieser Vorschriften behalten wir uns folgende Maßnahmen vor:

- a) Verweigerung zur Aufnahme der Tätigkeit und/oder
- b) sofortige Einstellung der Arbeit und/oder
- c) Verweis des Werksgeländes und Verhängung eines Werksverbotes und/oder
- d) weiterführende rechtliche Schritte

2. Allgemeine Anweisungen

- Betriebsfremde haben sich beim Betreten des Werksgeländes beim Pförtner an- und beim Verlassen abzumelden
- Mitarbeiter von Fremdfirmen müssen klar erkennbar sein. Bitte beachten Sie auch, dass der Fremdfirmenname gut erkennbar sein muss
- Auf unserem Werksgelände gelten die Bestimmungen der StVO / StVZO
- Die Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge aller Art beträgt auf unserem Werksgelände 10 km/h
- Fahrzeugführer von betriebsfremden Fahrzeugen haben sich an der Pforte zu melden. Hier erhalten Sie einen Parkausweis, der Sie berechtigt, Ihr Fahrzeug auf einem zugewiesenen Parkplatz abzustellen. Für widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge besteht bei Beschädigung kein Anspruch auf Schadenersatz
- Der Genuss von alkoholischen Getränken auf unserem Werksgelände ist nicht gestattet. Selbstverständlich darf auch niemand angetrunken zur Arbeit erscheinen. Dieses Verbot schließt auch Medikamentenmissbrauch und Drogenkonsum ein
- Sie haben das in unserem Werk bestehende und ausgewiesene Rauchverbot zu befolgen. Geraucht werden darf nur in entsprechend gekennzeichneten Bereichen (Raucherzonen). *Dies gilt auch in Fremdfirmenfahrzeugen und in fremdfirmeneigenen Einrichtungen!*
- Die Fremdfirma hat dafür Sorge zu tragen, dass nicht-deutschsprachige Fremdfirmenmitarbeiter in der jeweiligen Landessprache unterwiesen werden.

3. Auftragserteilung durch Renolit SE

Bei jeder Auftragserteilung sind die Einhaltung bestehender Sicherheitsvorschriften sowie die Umsetzung allgemein anerkannter Regeln der Technik (z.B. DIN EN, TRBS, TRGS, VDE-, VdS-Richtlinien, etc.) gemäß Bestellung zur Bedingung gemacht.

Es dürfen nur Tätigkeiten durchgeführt werden, für die sie beauftragt wurden. Die Untervergabe von Aufträgen an Subkontraktoren durch Fremdfirmen, darf nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Renolit-Projektverantwortlichen (Fremdfirmenkoordinator) erfolgen.

4. Koordination der Arbeiten

Um eine reibungslose Umsetzung Ihres Werkvertrages in unserem Hause zu gewährleisten, bestellt RENOLIT für den vereinbarten Zeitraum einen Fremdfirmenkoordinator. Sie haben aus Ihrem Mitarbeiterkreis einen weisungsbefugten Ansprechpartner (Leitender Fremdfirmen-Verantwortlicher) zu bestimmen, der für die ordnungsgemäße und sicherheitsgerechte Ausführung Ihrer Arbeiten verantwortlich zeichnet. Hierfür ist im Vorfeld Ihrer Arbeiten, also in der Planungsphase, durch Sie, und bei Bedarf mit unserer Unterstützung, eine Gefährdungsbeurteilung und eine Montageplanung zu erstellen, die/der als Grundlage Ihrer Tätigkeit in unserem Hause dient und in die Sicherheitseinweisung (FB 90.44) vor Ort mit einfließt.

Auftretende Probleme während Ihrer Tätigkeit in unserem Haus sind von Ihrem weisungsbefugten Mitarbeiter mit unserem Fremdfirmenkoordinator abzustimmen. Während und nach Ihrer Tätigkeit werden Sie nach den qualitativen und den hier beschriebenen Vorgaben bewertet.

5. Qualifikation der Fremdfirmenmitarbeiter

Um die Sicherheitsvorgaben einzuhalten, haben Sie sicherzustellen, dass Ihre Mitarbeiter nur Geräte und Arbeitsmittel benutzen, für die Ihre Mitarbeiter auch die entsprechenden Kenntnisse haben. Entsprechende Befähigungsnachweise sind jederzeit mitzuführen. Geräte und Arbeitsmittel, welche von RENOLIT zur Verfügung gestellt werden (vermietet, verliehen usw.) sind bei Übergabe durch Ihre Mitarbeiter gründlich zu prüfen. Sollten Ihre Mitarbeiter von RENOLIT zur Verfügung gestellte Geräte und Arbeitsmittel verwenden, so ist von Ihnen sicherzustellen, dass eine ordnungsgemäße Einweisung und Unterweisung Ihres Mitarbeiters gegeben ist (FB 90.62). Die in dem Formblatt 90.62 getroffenen Festlegungen sind anzuwenden bzw. einzuhalten.

6. Arbeitszeit

Am ersten Tag, vor Arbeitsbeginn, haben sich Ihre Mitarbeiter bei unserem Pförtner anzumelden. Dieser benachrichtigt den zuständigen Fremdfirmenkoordinator. An den folgenden Tagen hat sich Ihr weisungsbefugter Mitarbeiter bei Betreten des Werksgeländes an der Pforte zu melden und dem Pförtner mitzuteilen, mit wie vielen Mitarbeitern Sie heute auf unserem Werksgelände tätig sein werden. Entsprechend hat er beim Verlassen des Werksgeländes den Pförtner ebenfalls zu informieren. Ihre maximale Arbeitszeit beträgt 10 Stunden pro Arbeitstag, eine darüber hinausgehende Arbeitszeit ist durch die zuständige Aufsichtsbehörde (i.d.R. Gewerbeaufsicht) zu genehmigen. Tätigkeiten an arbeitsfreien Tagen (Wochenende, Feiertage) sind über den Fremdfirmenkoordinator zu beantragen. Dieser informiert dann die Pforte.

7. Werkzeuge, Hilfsmittel und Arbeitsstoffe

- Die zur ordnungsgemäßen Ausführung der Arbeiten benötigten Werkzeuge haben Sie Ihren Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen
- Die Werkzeuge müssen den einschlägigen Sicherheitsvorschriften entsprechen und in einem ordnungsgemäßen, geprüften Zustand (z.B. DGUV Vorschrift 3) sein und dürfen nur entsprechend ihrer Eignung eingesetzt werden (Beispiel: Ex-Bereiche)
- Werkzeuge sind generell zu beaufsichtigen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes wegzuschließen. Dies betrifft auch Materialien, die seitens der Fremdfirmen mitgebracht werden, jedoch noch nicht verbaut sind. Bei Verlust von Werkzeugen und Materialien leistet RENOLIT keinen Ersatz
- Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Leitern und Tritte sowie sonstige Einrichtungen unseres Werkes dürfen ohne unsere Zustimmung nicht benutzt werden
- Den geprüften und ordnungsgemäßen Zustand sowie Aufbau von Gerüsten obliegt der Verantwortung jeder Fremdfirma, die das Gerüst benutzt (Betriebsanleitung für Gerüste muss vor Ort dem Fremdfirmenverantwortlichen vorliegen)
- Gefahrstoffe sind vor Aufnahme der Arbeit bei dem Fremdfirmenkoordinator anzumelden und in der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen
- Für die von Ihnen mitgebrachten und eingesetzten Arbeits-, Hilfs- und Betriebsstoffe benötigen Sie je Stoff ein **aktuelles Sicherheitsdatenblatt** (nicht älter als zwei Jahre). Dies haben Sie während Ihrer Tätigkeit bei RENOLIT **jederzeit verfügbar** zu halten. Für die ordnungsgemäße Lagerung dieser Stoffe haben Sie zu sorgen (sichern gegen unbefugtes Benutzen, umweltgerecht, etc.)
- Der Verbrauch an Energie und Wasser ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. Unnötiger Ressourcenverbrauch ist zu vermeiden.

8. Sicherheitshinweise

- Um den ordnungsgemäßen Ablauf und die Überwachung bei Arbeiten in engen Räumen und/oder in der Höhe zu gewährleisten sind diese Tätigkeiten beim Fremdfirmenkoordinator anzumelden (Erlaubnisschein erforderlich!)
- Arbeiten in Bereichen mit explosionsfähiger Atmosphäre (Gas, Staub) sind beim Fremdfirmenkoordinator anzumelden (Erlaubnisschein erforderlich!)
- Schweiß-, Löt-, Schleif- und sonstige Heißenarbeiten dürfen nur in Absprache mit dem Fremdfirmenkoordinator ausgeführt werden (Erlaubnisschein erforderlich!)
- Mitarbeiter, die Flurförderfahrzeuge, Krane und Hubarbeitsbühnen betätigen, müssen unterwiesen und im Besitz einer gültigen schriftlichen Befähigung sein und diese während ihrer Tätigkeit jederzeit vorweisen können. Vor Erstbenutzung muss die Fahrbefähigung dem Fremdfirmenkoordinator vorgelegt werden (Prüfung RENOLIT-Fahrerlaubnis notwendig!)
- Feuerlösch-, Erste-Hilfe-Einrichtungen, innerbetriebliche Sammelplätze, Flucht- und Rettungswege sowie Energieversorgungseinrichtungen sind freizuhalten
- Es ist untersagt andere Werksbereiche ohne unsere Genehmigung zu betreten
- Erdarbeiten müssen vor Arbeitsbeginn mit dem Fremdfirmenkoordinator abgestimmt werden

9. Persönliche Schutzausrüstung PSA

- Entsprechend der auszuführenden Tätigkeiten haben Ihre Mitarbeiter die geeignete persönliche Schutzausrüstung zu benutzen.
- Die Bereitstellung, die Nutzung sowie der ordnungsgemäße Zustand persönlicher Schutzausrüstung (Prüfungen etc.) ist durch die Fremdfirma sicherzustellen.

10. Brandschutzhinweise

- Zur Ausführung von Schweiß-, Löt-, Schneid- und Trennschleifarbeiten benötigen Sie einen durch RENOLIT ausgestellten Erlaubnisschein. Diesen erhalten Sie über den Fremdfirmenkoordinator. Des Weiteren haben Sie während der Ausführung dieser Arbeiten die Grundausrüstung an Löschmitteln mitzuführen (die Grundausrüstung besteht mindestens aus: 1 Stück 5kg-CO₂-Handfeuerlöscher, 1 Stück 12kg-ABC-Pulverlöscher, Schweißdecken (nach Bedarf und örtlichen Gegebenheiten). Die Löschmittel sind durch die Fremdfirma zu stellen Weiteres Löschequipment muss der jeweiligen Arbeit angepasst werden.
Für die Vollständigkeit während der Ausführung Ihrer Tätigkeit sind Ihre Mitarbeiter verantwortlich. Es ist verboten, den Produktionsbereichen zugeordneten Handfeuerlöschern zu diesen Tätigkeiten heranzuziehen. Der funktionsfähige, geprüfte Zustand des Löschequipments ist durch die Fremdfirma sicherzustellen.
- Vor Arbeitsbeginn haben Sie den Fremdfirmenkoordinator über Ort und Umfang der Heißenarbeiten zu informieren.
- Bei Arbeiten mit starker Staub- und/oder Rauchentwicklung ist der Fremdfirmenkoordinator zu informieren, damit dieser für die Dauer der Tätigkeit, in Abstimmung mit dem Brandschutzbeauftragten, die Brandfrüherkennung dieses Bereiches vom Brandmeldesystem trennt
- Brandschutztüren dürfen weder verstellt noch verkeilt werden, da diese im Brandfall automatisch schließen
- In unserem Werk sind fünf Bereiche als Ex-Bereiche ausgewiesen:
 - Druckerei
 - Primer Auftragswerk PK1
 - Kalender - Ansatzbereich (Mischereien Werk A und B)
 - Gastankstelle für Gabelstapler
 - Gastank Geb. I

Die Druckerei ist mit einer automatischen CO₂-Brandlöschanlage ausgestattet (Zeitverzögerung von Alarmauslösung bis Löschbeginn 10 Sekunden). Im Brandfall besteht hier **Erstickungsgefahr**.

Deshalb sind bei Alarmierung die Gefahrenbereiche unverzüglich, auf den gekennzeichneten Fluchtwegen zu verlassen (Lebensgefahr!)

- Im Alarmfall ertönt eine Sirene mit Dauerton. In dieser Situation haben sich Ihre Mitarbeiter unverzüglich am zugewiesenen Sammelplatz einzufinden. Nach Überprüfung der Vollständigkeit Ihrer Mitarbeiter haben Sie sich unverzüglich bei Ihrem Fremdfirmenkoordinator zu melden. Das Werksgelände darf in diesem Zeitraum nicht verlassen, die geräumten Gebäude dürfen nicht betreten werden. Eine Freigabe erfolgt über Ihren Fremdfirmenkoordinator

11. RENOLIT-interne Versorgungseinrichtungen

- Das eigenmächtige Abschalten von Energieversorgungseinrichtungen (Gas, Wasser, Druckluft und elektrische Anlagen) ist verboten. Sollte eine Abschaltung erforderlich sein, sind zuvor der für Sie zuständige Fremdfirmenkoordinator und die entsprechende Fachabteilung zu verständigen. Diese nehmen dann die entsprechenden Eingriffe an den Versorgungseinrichtungen vor
- Erdarbeiten müssen vor Arbeitsbeginn mit dem Fremdfirmenkoordinator abgestimmt werden

12. Arbeitsunfälle

- Bei einem Arbeitsunfall können Ihre Mitarbeiter unseren Betriebs sanitätsdienst in Anspruch nehmen
- Arbeitsunfälle innerhalb unseres Werkes sind dem Fremdfirmenkoordinator unverzüglich zu melden

13. Umweltschutz

- Ihre Mitarbeiter haben die gesetzlichen Bestimmungen des Umweltrechts einzuhalten. Dementsprechend sind schädliche Umwelteinwirkungen durch Emissionen in Luft, Wasser und Boden zu vermeiden. Lärmintensive Arbeiten sind auf Tagzeiten zwischen 06:00 und 22:00 Uhr zu beschränken, dies gilt insbesondere im Fall von Arbeiten an Wochenenden
- Abfälle, die durch Ihre Arbeit in unserem Hause anfallen, sind durch Sie und in Absprache mit dem Fremdfirmenkoordinator entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu entsorgen
- Umweltunfälle (z. B. Auslaufen von wassergefährdenden Stoffen) sind unverzüglich dem Fremdfirmenkoordinator zu melden

14. Energiemanagement

- Die bei uns eingesetzten Fremdfirmen verpflichten sich, durch sorgsamem Umgang mit Energien und Ressourcen ihren Beitrag zur Effizienzverbesserung zu leisten.
- Darunter verstehen wir:
 - Abschaltung aller Verbraucher bei Nichtgebrauch (Strom, Gas, Druckluft, Wasser)
 - Einsatz von Aggregaten / Motoren / Hilfsmitteln der höchsten Effizienzklasse
 - Aktiver Anstoß von Maßnahmen zur Reduzierung von Energieverbräuchen
 - Gezielte Reduzierung von Verbrauchern.

15. Notorganisation

- Sämtliche Mitarbeiter einer Fremdfirma unterliegen der Geheimhaltung gegenüber Dritten hinsichtlich der Tätigkeiten und Vorkommnisse auf dem Gelände der RENOLIT. Hierzu gehört insbesondere, dass bei einem Vorfall (Störungen, Notfällen, Krisen und Katastrophen) ein Stillschweigen gegenüber Dritten (auch unter Nutzung sozialer Medien) zu erfolgen hat. Bei einem Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht behält sich RENOLIT rechtliche Schritte vor.

16. Innerbetriebliche Ansprechpartner

Notruf

Telefon: +49 (0)6241/303-388

Abteilung Arbeits- und Gesundheitsschutz
Herr S. Christ
Fachkraft für Arbeitssicherheit
Telefon: 06241/303-1434

Brandschutzbeauftragter
Herr H. Eyrisch
Telefon, mobil: 0172/7097249

Umweltschutzbeauftragter
Dr. M. Wobido
Telefon: 06241/303-1386

Energiemanagementbeauftragter
Herr G. Petry
Telefon: 06241/303-1314

